**Fotorichtlinien des ERC Ingolstadt (Saison 2018/19)**

**(inklusive Haftungsausschluss)**

**1) Vereinbarung**

a) Mit einer Akkreditierung als Fotograf ist es gestattet, Spielbilder im Sinne dieser Richtlinie in Form von Einzel- oder Sequenzbildern zu erstellen. Die Akkreditierung berechtigt allerdings nicht dazu, solche Spielbilder in Form von Laufbildern zu erstellen.

b) Die erstellten Fotos dürfen ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke verwendet werden. Jede weitere Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige der Ligagesellschaft und der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Clubs der abgebildeten Spieler. Etwaige Rechte Dritter bleiben unberührt.

c) Es dürfen ausschließlich die durch den ERC Ingolstadt ausgewiesenen Arbeitsbereiche genutzt werden. Siehe dazu den spezifischen Absatz 3).

d) Für den Einsatz von Remote-Kameras gilt nach Liga-Bestimmungen folgendes:

- Der Einsatz jeder Remote-Kamera ist durch den ERC Ingolstadt bzw. durch die Ligagesellschaft schriftlich zu genehmigen. Der Fotograf hat die gewünschte Sendefrequenz mit der Anmeldung einzureichen.

- Für Kameras, die im Tor oder über der Eisfläche installiert werden, muss eine gesonderte Haftpflichtversicherung für etwaige Person-/Sachschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro vorhanden sein. Deckenkameras sind zusätzlich mit einer Sekundärsicherung zu versehen.

- Intorkameras müssen ein weißes Gehäuse haben (Grund: Videobeweis).

- Die Installation darf nur nach Absprache mit dem ERC Ingolstadt und dem Arena-Betreiber erfolgen. Torkameras müssen in einem Schutzgehäuse eingesetzt im Tor fest verankert sein.

**2) Akkreditierung**

a) Eine Akkreditierungsanfrage hat bis 12 Uhr des Spielvortags beim Medienbeauftragten des ERC Ingolstadt einzugehen. Für Sonntagsspiele ist der Akkreditierungsschluss bereits am vorangehenden Freitag um 12 Uhr.

b) Die Akkreditierung erfolgt in der Regel über das Akkreditierungsformular auf der Webseite des ERC Ingolstadt, andernfalls per E-Mail an den Medienbeauftragten des ERC Ingolstadt. Dabei ist die Angabe von Vollname und Kontaktdaten, Auftraggeber (inkl. Redaktionsauftrag), Presseausweis sowie der Art der Akkreditierung (Presse, Radio, Foto, TV, Online-Dienste) nötig. Presseparkplätze auf Anfrage.

c) Mit dem Einreichen eines Akkreditierungsantrages versichert jeder von der Akkreditierung umfasste Mitarbeiter die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben sowie dieser Richtlinien.

d) Es liegt im Ermessen der Clubs, entsprechend der vorhandenen Kapazitäten Akkreditierungen und Parkscheine zu erteilen.

e) Der Medienbeauftragte des ERC Ingolstadt beantwortet den Akkreditierungsantrag schriftlich.

f) Kollegiales Arbeiten (gegenüber anderen Medienvertretern sowie gegenüber Ehrenamtlern oder Angestellten der Liga und der Clubs) wird mit der Akkreditierung vorausgesetzt. Ein Zuwiderhandeln kann einen Hallenverweis zur Folge haben.

g) Bei Kapazitätsproblemen erfolgt eine Priorisierung der Fotografenanfragen durch den Veranstalterclub bzw. werden die Fotografen auf die unterschiedlichen Spielperioden aufgeteilt.

h) Eine Akkreditierung gilt ausschließlich für die Person, auf die sie namentlich ausgestellt ist. Sie ist nicht übertragbar.

i) Eine Akkreditierung gilt ausschließlich für die darauf vermerkten Bereiche.

j) Missbräuchliches Verwenden der Akkreditierung kann zum sofortigen Entzug der Akkreditierung führen.

k) Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

**3) Arbeitsbereiche**

a) Der Arbeitsbereich eines akkreditierten Fotografen befindet sich, soweit nicht vorab anderweitig durch den Medienverantwortlichen genehmigt, im Umlauf der Eisfläche. Der Fotograf hat keinen Anspruch auf einen Platz in der Pressekanzel, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung seitens des Medienbeauftragten des ERC Ingolstadt vor. Das Tragen eines Erkennungsleiberls ist verpflichtend und bringt für Fotografen den Vorteil mit, dass der Sicherheitsdienst ihnen schneller Durchlass gewähren kann.

b) Für die Fotobearbeitung und den -versand stehen Sitzbänke und Tische im Pressekonferenzraum bereit. Der Pressekonferenztisch, dessen Stühle sowie die Fläche darum herum müssen in jedem Falle ab fünf Minuten vor dem Ende der regulären Spielzeit frei bleiben.

c) Wegen bautechnischer Gründe der Saturn Arena muss sich der Fotograf fünf Minuten vor dem Beginn und frühestens drei Minuten nach einem jeden Spielabschnitts festlegen, auf welcher Seite der Eisfläche er fotografiert. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich, da dies nur über geschützte Arbeitsbereiche (Spielerbänke, Punktrichter, Strafbänke) möglich wäre. Ein Betreten dieser geschützten Bereiche außerhalb der zuvor erwähnten Zeiten kann mit Hallenverweis geahndet werden.

d) Ein Fotografieren zwischen den Spielerbänken ist in der Saturn Arena bei Heimspielen des ERC Ingolstadt grundsätzlich nur den offiziellen Ligafotografen gestattet. Dort herrscht aus Sicherheitsgründen Helmpflicht.

e) Fotos von der Pressekonferenz sind ohne vorherige Genehmigung mit der erfolgten Akkreditierung zugelassen. Fotos aus anderen Interview-Zonen und den Innenräumen der Saturn Arena sind nur nach vorheriger Zustimmung des Medienbeauftragten des ERC Ingolstadt möglich.

**3) Haftungsausschluss**

Vereinbarung

Zwischen Fotograf (in):

und der Club ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Claus Gröbner

§ 1

Im Rahmen der Bildberichterstattung ist es erforderlich, dass sich der/die Fotograf(in), innerhalb der jeweiligen Sportstätten, auch am Spielfeld vom nicht durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen (formstabiles, durchsichtiges Material mit einer Höhe von mindestens 1,60 Meter) gesicherten Raum fernhält.

§ 2

Der/Die Fotograf/in verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung eventuell bestehender Forderungen auf Schadensersatz bzw. Schmerzensgeld im Rahmen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche gegenüber Veranstalter, Eigentümern und Pächtern der Sportstätten sowie den einzelnen Spielern, welche ursächlich auf den Aufenthalt im in § 1 dieser Vereinbarung genannten und nicht durch Sicherheitseinrichtungen gesicherten Raum begründet sind. Gleichzeitig verzichtet der genannte Fotograf auf das Stellen von Strafanzeigen wegen innerhalb dieses Raumes aufgrund nicht vorhandener Sicherheitseinrichtungen erlittener Körper- oder Sachschäden.

§ 3

Der/Die genannte Fotograf/in hat sich gegen die entsprechenden Risiken über die Unfallversicherung Nummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eigenverantwortlich versichert. Weiterhin ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit der Nummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ für etwaige Person-/Sachschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro vorhanden. Der/Die Fotograf(in) verpflichtet sich, während seiner/ihrer fotografischen Tätigkeit über das gesamte Spiel hinweg und der Warmup-Phase einen geeigneten Kopfschutz (Helm) tragen. Es gelten weiterhin die Bestimmungen aus den DEL-Fotografenrichtlinien.

§ 4

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.

Ort & Datum:

Unterschrift Fotograf (ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH)